

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats für **Juni 2025**

Untergliederung 34 Innovation

1. UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)

Titel	FFG Covid-19 Emergency Call				
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	<table><tr><th>Budget 2025</th></tr><tr><td>Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</td></tr><tr><td>0,00 €</td></tr></table>		Budget 2025	Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,00 €
Budget 2025					
Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds					
0,00 €					
Beschreibung der Maßnahmen	Um die Forschung im Kampf gegen das Corona-Virus weiter zu beschleunigen, stellten das BMDW und BMIMI (vormals BMK) 25 Millionen Euro für vielversprechende Projekte in der Corona-Forschung zur Verfügung. Dabei ließen sich 2 Schwerpunkte unterscheiden: • KLIPHA (20 Mio. € gesamt, 10 Mio. je Ressort): Das neuartige Corona-Virus hatte sich im Frühjahr 2020 sehr rasch ausgebreitet, ohne dass es Impfstoffe bzw. Medikamente dagegen gab. Mit dem FFG Covid Emergency Call wurde die Förderung in klinischen Studien befindlicher oder alternativ bestehender Therapeutika auf ihre Wirkung gegen die Atemwegserkrankung Covid-19, wie z.B. antivirale Medikamente, Immunmodulatoren, Lungenmedikamente, etabliert. In diesen Therapiebereichen gab es zum Zeitpunkt des Calls österreichische Unternehmen, die am Markt befindliche Arzneimittel oder medizinische Produkte am Markt bzw. in der Pipeline hatten und diese klinisch testen mussten. • Im Zuge der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses 2020 erfolgte eine Rücküberweisung vom BMIMI an den Covid-19-Krisenbewältigungsfonds in Höhe von 2.164.650,00 Euro. Die im Jahr 2020 vom Covid-19-Krisenbewältigungsfonds dem BMIMI in die UG 34 überwiesenen Mittel reduzieren sich somit auf 7.835.350,00 Euro; dieser Betrag entspricht auch jenem, der für diese Maßnahme im Jahr 2020 vom BMIMI an die FFG angewiesen wurde. • Prod-Covid19 (5 Mio. € BMIMI): Im Zuge des Krisenmanagements der Pandemie des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 war die schnelle und ausreichende Verfügbarkeit kritischer medizinischer Hilfsgüter (v.a. Schutzkleidung, Schutzmasken, Beatmungsgeräte und deren Komponenten, Komponenten für Testverfahren in Laboren, Ersatzteile oder Verschleißteile) zur tatsächlichen Rettung von Leben im hospitalisierten Bereich oder zur Verhinderung von weiterer Ausbreitung unter betreuenden Ärzten und Pflegekräften von ganz wesentlicher Bedeutung. Aufgrund der globalen Ausbreitung der COVID-19 Pandemie, den damit einhergehenden massiven				

	globalen Nachfragen an diesen Gütern sowie unterbrochenen Zuliefer- oder Logistikketten zählten diese Produkte zu den kritischen Ressourcen, die von radikaler Verknappung bedroht waren. Durch die Entwicklung von alternativen Fertigungsstrategien sowohl in Einzelunternehmen als auch in Unternehmensverbünden und entlang von Zulieferketten wurde eine Reduktion der Abhängigkeit des österreichischen Gesundheitssystems für von Verknappung bedrohtem medizinischem Hilfsmaterial geschaffen. • Im Zuge der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses 2020 erfolgte eine Rücküberweisung vom BMIMI an den Covid-19-Krisenbewältigungsfonds in Höhe von 11.900,00 Euro. Die im Jahr 2020 vom Covid-19-Krisenbewältigungsfonds dem BMIMI in die UG 34 überwiesenen Mittel reduzieren sich somit auf 4.988.100,00 Euro; dieser Betrag entspricht auch jenem, der für diese Maßnahme im Jahr 2020 vom BMIMI an die FFG angewiesen wurde. Noch im Frühling bzw. Frühsommer 2020 wurde als Sofortmaßnahme zur Bekämpfung des Corona-Virus der "Corona Emergency Call" mit einem beschleunigten Verfahren durch die FFG gestartet. Zielgruppe: • KLIPHA: Unternehmen mit Sitz in Österreich, die Wirkstoffe gegen Corona oder durch Corona induzierte Folgen (z.B. Lungenentzündungen) in der Pipeline haben und eine klinische Studie Phase I oder II somit unmittelbar nach Genehmigung starten können. • Prod-Covid19: Unternehmen mit Sitz in Österreich, die alternative industrielle Fertigungsstrategien für strategische medizinische Hilfsgüter zur Eindämmung der COVID-19-Krise haben Start/Dauer der Maßnahme: Start im März bzw. Juli 2020 mit Laufzeit bis max. Dezember 2020 Rechtsgrundlage: FFG-Richtlinien KMU und Industrie gemäß § 4 Abs 2 FFGG, BGBl. I 73/2004 i.d.g.F • Abwicklungsstelle: Mit der Abwicklung ist die FFG beauftragt.									
Materielle Auswirkungen	Bisher konnten nachstehende Beträge an die Fördernehmer ausbezahlt werden: <table><tr><th>Maßnahme</th><th>Erfolg per 30.06.2025 in EUR</th><th>Veränderung ggü. Vormonat</th></tr><tr><td>FFG Covid-19 Emergency Call</td><td>10.274.350,00</td><td>-</td></tr><tr><td>KLIPHA-Covid-19</td><td>6.560.294,00</td><td>-</td></tr></table>	Maßnahme	Erfolg per 30.06.2025 in EUR	Veränderung ggü. Vormonat	FFG Covid-19 Emergency Call	10.274.350,00	-	KLIPHA-Covid-19	6.560.294,00	-
Maßnahme	Erfolg per 30.06.2025 in EUR	Veränderung ggü. Vormonat								
FFG Covid-19 Emergency Call	10.274.350,00	-								
KLIPHA-Covid-19	6.560.294,00	-								

	<table><tr><td><i>PROD-Covid-19</i></td><td>3.714.056,00</td><td>-</td></tr></table>	<i>PROD-Covid-19</i>	3.714.056,00	-										
<i>PROD-Covid-19</i>	3.714.056,00	-												
Finanzielle Auswirkungen	Die Auszahlung der Mittel vom BMIMI an die FFG erfolgte im DB 34010300. <table><tr><th rowspan="2">Maßnahme</th><th>Erfolg per 30.06.2025</th><th rowspan="2">Veränderung ggü. Vormonat</th></tr><tr><th>Auszahlung BMIMI</th></tr><tr><td>FFG Covid-19 Emergency Call</td><td>0,00 €</td><td>0,00 €</td></tr><tr><td><i>für KLIPHA-Covid-19</i></td><td>-</td><td>-</td></tr><tr><td><i>für PROD-Covid-19</i></td><td>-</td><td>-</td></tr></table>	Maßnahme	Erfolg per 30.06.2025	Veränderung ggü. Vormonat	Auszahlung BMIMI	FFG Covid-19 Emergency Call	0,00 €	0,00 €	<i>für KLIPHA-Covid-19</i>	-	-	<i>für PROD-Covid-19</i>	-	-
Maßnahme	Erfolg per 30.06.2025		Veränderung ggü. Vormonat											
	Auszahlung BMIMI													
FFG Covid-19 Emergency Call	0,00 €	0,00 €												
<i>für KLIPHA-Covid-19</i>	-	-												
<i>für PROD-Covid-19</i>	-	-												

Titel	AWS Covid-19 Startup-Hilfsfonds						
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	<table> <tr> <th colspan="2">Budget 2025</th></tr> <tr> <td>Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</td><td></td></tr> <tr> <td></td><td>35.000,00 €</td></tr> </table>	Budget 2025		Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds			35.000,00 €
Budget 2025							
Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds							
	35.000,00 €						
Beschreibung der Maßnahmen	Im Rahmen der aws COVID-19 Startup Hilfsfonds Maßnahme wurden gesamt 25 Mio. € als gemeinsame Maßnahme des BMIMI (VORMALS BMK) mit dem BMDW zu je 50% zur Verfügung gestellt. Ziel war die Unterstützung von jungen innovativen Unternehmen, deren Umsätze in der Coronavirus-Krise einbrechen und deren Geschäftsmodelle zu scheitern drohen, sodass Kredit- und Garantieinstrumente keine ausreichende Unterstützung darstellen. Das Programm leistet einen aktiven Beitrag zur Verbesserung und Stabilisierung der Finanzierungssituation von Startups, die durch die aktuelle COVID-19 Krisensituation beeinträchtigt sind („strategisches Ziel“). Die Förderung zielt darauf ab, dass eingebrachtes Privatkapital von mindestens EUR 10.000 bis maximal EUR 800.000 verdoppelt wird. Im Erfolgsfall ist der Zuschuss in den folgenden 10 Jahren zurückzuzahlen - jeweils maximal 50% des erwirtschafteten Jahresüberschusses. Operative Ziele des COVID-Startup Hilfsfonds sind: • Unterstützung von innovativen Start-ups bei COVID-19 krisenbedingten Liquiditätsengpässen und dadurch • Ermöglichung der Umsetzung von Geschäftsmodellen von innovativen Startups. • Beitrag zur Stabilisierung der Unternehmen und Verbesserung der Beschäftigtensituation						

	Zielgruppe: Startups mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich Start/Dauer der Maßnahme: Start im Mai bis max. Dezember 2020. Aufgrund der großen Nachfrage konnten ab 3.8.2020 keine Anträge mehr entgegengenommen werden, da das Programmbudget ausgeschöpft war. Rechtsgrundlage: Sonderrichtlinie „COVID-19 Startup Hilfsfonds“ auf Basis der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen "Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln“ (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014. Abwicklungsstelle: Mit der Abwicklung ist die AWS beauftragt									
Materielle Auswirkungen	Bisher konnten nachstehende Beträge an die Fördernehmer ausbezahlt werden: <table><tr><th>Maßnahme</th><th>Erfolg per 30.06.2025 in EUR</th><th>Veränderung ggü. Vormonat</th></tr><tr><td>AWS Covid-19 Startup-Hilfsfonds</td><td>10.960.604,32</td><td>-11.345,14</td></tr><tr><td colspan="3">Rückzahlungen im Monatsmonat (bereits berücksichtigt)</td></tr></table>	Maßnahme	Erfolg per 30.06.2025 in EUR	Veränderung ggü. Vormonat	AWS Covid-19 Startup-Hilfsfonds	10.960.604,32	-11.345,14	Rückzahlungen im Monatsmonat (bereits berücksichtigt)		
Maßnahme	Erfolg per 30.06.2025 in EUR	Veränderung ggü. Vormonat								
AWS Covid-19 Startup-Hilfsfonds	10.960.604,32	-11.345,14								
Rückzahlungen im Monatsmonat (bereits berücksichtigt)										
Finanzielle Auswirkungen	Die Auszahlung der Mittel vom BMIMI an die AWS für die Abwicklungskosten erfolgt im DB 34010300. <table><tr><th>Erfolg per 30.06.2025</th><th>Veränderung ggü. Vormonat</th></tr><tr><td>Auszahlung BMIMI</td><td></td></tr><tr><td>0,00 €</td><td>0,00 €</td></tr></table>	Erfolg per 30.06.2025	Veränderung ggü. Vormonat	Auszahlung BMIMI		0,00 €	0,00 €			
Erfolg per 30.06.2025	Veränderung ggü. Vormonat									
Auszahlung BMIMI										
0,00 €	0,00 €									

Titel	FFG Klima-Konjunkturpaket 2020 Basisprogramme				
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	<table><tr><td>Budget 2025</td></tr><tr><td>Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</td></tr><tr><td>0,00 €</td></tr></table>		Budget 2025	Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,00 €
Budget 2025					
Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds					
0,00 €					
Beschreibung der Maßnahmen	Gemäß MRV 25/22 wurden für das Jahr 2020 zusätzliche konjunkturbelebende Mittel für den Klimaschutz aus dem COVID-19-				

	Krisenbewältigungsfonds vorgesehen. Es wurden hierfür Maßnahmen ausgewählt, die • rasch im Rahmen der FFG-Basisprogramme mit einem überarbeiteten und stärker gewichteten Kriterienset für Klima- und Umweltrelevanz umgesetzt werden konnten oder • klimarelevante Ausschreibungen betrafen, die noch 2020 evaluiert wurden. Konkret wurden die Mittel für folgende Programme aus der UG34 verwendet: • <u>Aufstockung Basisprogramme:</u> Die Krisenresilienz F&E aktiver Unternehmen ist gegenüber nicht innovierenden Unternehmen höher. Das Basisprogramm als großes und themenoffenes Programm der experimentellen Entwicklung wurde auch in der Krise stark nachgefragt (Antragszuwächse im 1. Halbjahr 2020 um ca. 30 %) und hat generell eine breite Wirkung, um durch Innovationen die Konjunktur wieder zu beleben. Durch die rasche Umsetzung der Entwicklungen am Markt und den nachgewiesenen hohen „Return on Investment“ (jeder Fördereuro generiert im Schnitt ca. 10 zusätzliche Umsatzeuros) konnte ein deutlicher Konjunkturimpuls gesetzt werden. Gleichzeitig wurden die Klima- und Umweltaspekte auf Basis der SDGs (Sustainable Development Goals) überarbeitet und bei der Projektevaluierung deutlich stärker gewichtet (Verdoppelung). Zudem wurde mit der Brancheninitiative Bauwirtschaft innerhalb der Basisprogramme ein Schwerpunkt unterstützt. Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren sind ein zentraler Bestandteil des Green Deals der EU. Energieeffizienz, Erschwinglichkeit, Gestaltung unter Berücksichtigung der Erfordernisse einer Kreislaufwirtschaft und verstärkte Digitalisierung sind dabei zentrale Fragen, für die innovative Lösungen benötigt und entwickelt werden müssen. Gleichzeitig ist die Bauwirtschaft ein Unternehmenssektor, der eine vergleichsweise niedrige F&E Quote aufweist und damit kann eine Stimulierung über eine Brancheninitiative auch besonders gut wirken. Die durch verstärkte F&E Tätigkeit generierten Lösungen führen in weiterer Folge zu Investitionen, womit die Bauwirtschaft wiederum die Konjunktur ankurbelt. • <u>Aufstockung Early Stage:</u> Dieses Programm unterstützt Unternehmen dabei die Grundlagen für spätere Entwicklungen als Basis für zukünftige Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsinnovationen zu erforschen. Idealerweise generieren diese risikoreichen Projekte eine nachfolgende Diversifizierung in am Markt umsetzbaren Innovationen mit hohem gesamtwirtschaftlichen Nutzen. Diese Unternehmen haben
--	--

	laut entsprechenden Studien ein besonders hohes Potenzial für überdurchschnittliches Wachstum, sowohl bezüglich Umsatz, als auch bezüglich Beschäftigten. Auch hier wurden überarbeitete Klima- und Umweltaspekte bei der Projektvaluierung deutlich stärker gewichtet, um in Unternehmen die Erarbeitung von Grundlagen für klimafreundliche Innovationen zu stärken. • <u>Green Frontrunner</u>: Die Frontrunner-Förderung unterstützt Unternehmen bei der Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen mit einem hohen internationalen Verwertungspotential. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ermöglicht die Frontrunner-Initiative stark exportwirksame Neuentwicklungen und trägt damit zur Sicherung der Beschäftigung bei. Analog zum Basisprogramm wurde eine stärkere Gewichtung der Klima- und Umweltkriterien 2020 berücksichtigt werden. • <u>Öko-Scheck</u>: Die Veränderung von Produkten, Produktionsprozessen oder Geschäftsmodellen in Richtung einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaftsweise stellt vor allem kleine und mittlere Unternehmen vor Herausforderungen. Der „Öko-Scheck“ hat einen Anreiz für KMUs geschaffen, die ersten Schritte zu einer ökologischen Transformation zu setzen. Förderbar waren Recherchen, Konzeptentwicklungen, Pilotversuche, Tests neuer Geschäftsmodelle etc., die ökologische und nachhaltige Veränderungen im Unternehmen nach sich ziehen können. Der Öko-Scheck konnte auch von Organisationen beantragt werden, die nicht gewinnorientiert arbeiten und ein ökologische Innovationen umsetzen wollen, etwa in einem regionalen oder sozialen Kontext. Die dabei entwickelten Lösungen sollten schnell umsetzbar sein und im Idealfall Vorbildwirkung auf andere Bereiche entfalten. • <u>Schwerpunkt „Transformation zu green production“ (Anteil Basisprogramme)</u>: Einer der größten Hebel, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren und klimafreundliche Technologien nachhaltig einzusetzen, liegt im Produktionsbereich, wobei hier die im Klimaschutzbericht 2019 (Umweltbundesamt) klar dargestellten Industrie-Hauptemittenten angesprochen wurden. Diese betreffen insbesondere die Eisen- und Stahlproduktion, die Papier- und Zellstoffindustrie, die Chemische Industrie, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, die Mineralverarbeitende Industrie, die Bauindustrie und viele weiteren Sektoren der Sachgüterindustrie. In diesen Bereichen tätige Unternehmen wurden motiviert neue und umweltfreundliche Produkte und Prozesse zu entwickeln. Inhaltlich ging es dabei z.B. um Energieeinsparung bei Anlagen und Herstellungsprozessen, um die Substitution von Erdöl basierten Produkten oder um den Einsatz bisher
--	--

	nicht nutzbarer, umweltfreundlicher Rohstoffe. Gefördert wurden Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Form von Einzelprojekten oder in Form von kooperativen Projekten mit anderen Unternehmen oder wissenschaftlichen Partnern. Klima- und umweltfreundliche Projekte werden durch entsprechende Auswahlkriterien bevorzugt. Zielgruppe: • Österreichische Forschungs- und Innovationsprojekte mit einem hohen Klima- und Umweltaspekt. Start/Dauer der Maßnahme: Ausschreibung Herbst 2020 bis Dezember 2020. Laufzeit der Projekte darüber hinaus. Rechtsgrundlage: RICHTLINIE für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG–Richtlinie 2015) - FFG-RL KMU sowie auf Grundlage der RICHTLINIE für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG–Richtlinie 2015) - FFG-RL Industrie Abwicklungsstelle: Mit der Abwicklung ist die FFG beauftragt.																					
Materielle Auswirkungen	Bisher konnten nachstehende Beträge an die Fördernehmer ausbezahlt werden: <table><tr><th>Maßnahme</th><th>Erfolg per 30.06.2025 in EUR</th><th>Veränderung ggü. Vormonat</th></tr><tr><td>FFG Klima-Konjunkturpaket 2020 Basisprogramme</td><td>47.094.621,00</td><td>-</td></tr><tr><td><i>davon BP</i></td><td>22.989.715,00</td><td>-</td></tr><tr><td><i>davon Early Stage</i></td><td>5.893.957,00</td><td>-</td></tr><tr><td><i>davon Frontrunner</i></td><td>7.107.407,00</td><td>-</td></tr><tr><td><i>davon Ökoscheck</i></td><td>3.322.949,00</td><td>-</td></tr><tr><td><i>davon Green Production</i></td><td>7.780.593,00</td><td>-</td></tr></table>	Maßnahme	Erfolg per 30.06.2025 in EUR	Veränderung ggü. Vormonat	FFG Klima-Konjunkturpaket 2020 Basisprogramme	47.094.621,00	-	<i>davon BP</i>	22.989.715,00	-	<i>davon Early Stage</i>	5.893.957,00	-	<i>davon Frontrunner</i>	7.107.407,00	-	<i>davon Ökoscheck</i>	3.322.949,00	-	<i>davon Green Production</i>	7.780.593,00	-
Maßnahme	Erfolg per 30.06.2025 in EUR	Veränderung ggü. Vormonat																				
FFG Klima-Konjunkturpaket 2020 Basisprogramme	47.094.621,00	-																				
<i>davon BP</i>	22.989.715,00	-																				
<i>davon Early Stage</i>	5.893.957,00	-																				
<i>davon Frontrunner</i>	7.107.407,00	-																				
<i>davon Ökoscheck</i>	3.322.949,00	-																				
<i>davon Green Production</i>	7.780.593,00	-																				
Finanzielle Auswirkungen	Die Auszahlung der Mittel vom BMIMI an die FFG erfolgte im DB 34010300. <table><tr><th rowspan="2">Maßnahme</th><th>Erfolg per 30.06.2025</th><th rowspan="2">Veränderung ggü. Vormonat</th></tr><tr><th>Auszahlung BMIMI</th></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Maßnahme	Erfolg per 30.06.2025	Veränderung ggü. Vormonat	Auszahlung BMIMI																	
Maßnahme	Erfolg per 30.06.2025		Veränderung ggü. Vormonat																			
	Auszahlung BMIMI																					

	FFG Klima-Konjunkturpaket 2020 Basisprogramme	0,00 €	0,00 €
	<i>für BP</i>	- €	- €
	<i>für Early Stage</i>	- €	- €
	<i>für Frontrunner</i>	- €	- €
	<i>für Ökoscheck</i>	- €	- €
	<i>für Green Production</i>	- €	- €

Titel	FFG Klima-Konjunkturpaket 2020 Produktion der Zukunft				
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	<table><tr><td>Budget 2025</td></tr><tr><td>Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</td></tr><tr><td>0,00 €</td></tr></table>		Budget 2025	Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,00 €
Budget 2025					
Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds					
0,00 €					
Beschreibung der Maßnahmen	Die vergangene Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass die Krisenresilienz F&E aktiver Unternehmen gegenüber nicht innovierenden Unternehmen höher ist. Die Aufstockung des Förderbudgets der seit Jahren stark überzeichneten FTI-Initiative Produktion der Zukunft erreicht Unternehmen, die kooperative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit hoher Qualität einreichen. Da die Sachgüterproduktion einer der größten Emittenten von Treibhausgasen ist, werden die zusätzlichen Mittel gezielt für Projekte eingesetzt, deren Klimarelevanz von unabhängigen Expert*innen bestätigt wurde, und die andernfalls, trotz ausgezeichneter Bewertung, aufgrund beschränkt zur Verfügung stehender Mittel nicht gefördert hätten werden können. Zielgruppe: • Österreichische Forschungs- und Innovationsprojekte mit hoher Klima- und Umweltschutzrelevanz. Start/Dauer der Maßnahme: Ausschreibung Herbst 2020 bis Dezember 2020. Laufzeit der Projekte darüber hinaus. Rechtsgrundlage: RICHTLINIE zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI – Richtlinie 2015) Themen-FTI-RL Abwicklungsstelle: Mit der Abwicklung ist die FFG beauftragt.				
Materielle Auswirkungen	Bisher konnten nachstehende Beträge an die Fördernehmer ausbezahlt werden:				

	<table><tr><th>Maßnahme</th><th>Erfolg per 30.06.2025 in EUR</th><th>Veränderung ggü. Vormonat</th></tr><tr><td>FFG Klima-Konjunkturpa- ket 2020 Produktion der Zukunft</td><td>4.288.651,00</td><td>-</td></tr></table>	Maßnahme	Erfolg per 30.06.2025 in EUR	Veränderung ggü. Vormonat	FFG Klima-Konjunkturpa- ket 2020 Produktion der Zukunft	4.288.651,00	-
Maßnahme	Erfolg per 30.06.2025 in EUR	Veränderung ggü. Vormonat					
FFG Klima-Konjunkturpa- ket 2020 Produktion der Zukunft	4.288.651,00	-					
Finanzielle Auswirkungen	Die Auszahlung der Mittel vom BMIMI an die FFG erfolgte im DB 34010300. <table><tr><th>Erfolg per 30.06.2025</th><th rowspan="2">Veränderung ggü. Vormonat</th></tr><tr><td>Auszahlung BMIMI</td></tr><tr><td>0,00 €</td><td>0,00 €</td></tr></table>	Erfolg per 30.06.2025	Veränderung ggü. Vormonat	Auszahlung BMIMI	0,00 €	0,00 €	
Erfolg per 30.06.2025	Veränderung ggü. Vormonat						
Auszahlung BMIMI							
0,00 €	0,00 €						

Titel	Europäische Weltraumorganisation (European Space Agency, ESA): Nachzeichnung einzelner Wahlprogramme				
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	<table><tr><td>Budget 2025</td></tr><tr><td>Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</td></tr><tr><td>0,00 €</td></tr></table>		Budget 2025	Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,00 €
Budget 2025					
Einzahlungen aus COVID-19-Krisenbewältigungsfonds					
0,00 €					
Beschreibung der Maßnahmen	- European Exploration Envelope Programme: Österreich ist technisch führend bei skalierbaren Netzwerktechnologien (zeitgesteuertes Ethernet), Komponenten für stör- und ausfallsichere LAN-Netze an Bord von Raumstationsmodulen und Raumfahrzeugen und bei Flug-/Antriebs-Elektronik. Durch die Erhöhung des österreichischen Beitrags beim Wahlprogramm „Exploration“ könnten Netzwerktechnologie und Antriebs-Elektronik (Soft- und Hardware) verknüpft und gemeinsam zum Einsatz kommen und damit die Wertschöpfung in Österreich deutlich erhöht werden. Der Einsatz der österreichischen Soft- und Hardware im Rahmen des Lunar Gateway (internationale Raumstation im Mondorbit) und beim Mars Sample Return (robotische Mission zum Mars) steigert zudem die Exportchancen in die USA und nach Japan ganz erheblich. - Programme of Advanced Research in Telecommunications Systems ARTES 4.0-Element: Österreich zählt in den Bereichen Satellitentestsysteme, optische und quantenverschlüsselte Kommunikation, satellitenunterstütztes Air Traffic Management sowie mobile Satellitenkommunikation für Flugzeuge zu den				

	führenden Technologie- und Knowhow Lieferanten auf Komponenten- und Systemebene. Durch eine Erhöhung des österreichischen Beitrags beim Wahlprogramm „Telekommunikation“ könnte vor allem Österreichs Position im New Space Bereich, insbesondere bei der Steuerung von Kleinsatelliten, weiter ausgebaut werden. • Programme for Competitiveness/ Improvements: Ariane 6/Vega C/P120 C-Element: Vega Evolution Preparation: Österreich ist Technologieführer bei Leichtmaterial-Tanks, Leichtbaustrukturen, thermischen Isolierungen und Aluminiumleitungen. Durch die Erhöhung des österreichischen Beitrags beim Wahlprogramm „Trägersysteme“ könnte die Beteiligung bestehender Firmen bei der Weiterentwicklung der Vega Rakete ausgebaut und gleichzeitig der Sprung ermöglicht werden, dass in Österreich wichtige und große Raketenteile (Thrust Frame) gebaut werden. Österreichs Industrie könnte sich damit als „Alleinstellungsmerkmal“ als einziger wettbewerbsfähiger Prime-Zulieferer etablieren. Österreich ist weiters führend im Bereich elektronische Satellitenleistungstestsysteme und diese Technologie könnte sowohl im ESA Space Rider Projekt (wiederverwendbare unbemannte Raumfähre) zum Einsatz kommen als auch die Synergien zum EU-Galileo-System genutzt werden bzw. die ESA als Türöffner für Österreich für EU-finanzierte Satellitenprojekte verwendet werden. Dies würde den Standort Österreich im Satellitenbereich nachhaltig festigen.						
Materielle Auswirkungen	Bisher konnten nachstehende Beträge von der ESA an die Fördernehmer:innen ausbezahlt werden: <table><tr><th>Maßnahme</th><th>Erfolg per 30.06.2025 in EUR</th><th>Veränderung ggü. Vormonat</th></tr><tr><td>Nachzeichnung einzelner ESA-Wahlprogramme</td><td>6.000.000,00</td><td>-</td></tr></table>	Maßnahme	Erfolg per 30.06.2025 in EUR	Veränderung ggü. Vormonat	Nachzeichnung einzelner ESA-Wahlprogramme	6.000.000,00	-
Maßnahme	Erfolg per 30.06.2025 in EUR	Veränderung ggü. Vormonat					
Nachzeichnung einzelner ESA-Wahlprogramme	6.000.000,00	-					
Finanzielle Auswirkungen	Die Auszahlung der Mittel vom BMIMI an die ESA erfolgte im DB 34010100. <table><tr><th>Erfolg per 30.06.2025</th><th rowspan="2">Veränderung ggü. Vormonat</th></tr><tr><td>Auszahlung BMIMI</td></tr><tr><td>0,00 €</td><td>0,00 €</td></tr></table>	Erfolg per 30.06.2025	Veränderung ggü. Vormonat	Auszahlung BMIMI	0,00 €	0,00 €	
Erfolg per 30.06.2025	Veränderung ggü. Vormonat						
Auszahlung BMIMI							
0,00 €	0,00 €						

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI)

Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Telefon: +43 (0) 1 71162-65 0

www.bmimi.gv.at

